**Antragsformular für die Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß Verordnung (EU) 2023/1114**

Referenznummer: (wird von FMA vergeben)

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| **VON** |  |
| Name des Zulassungswerbers: |  |
| Adresse: |  |
|  |  |
| **Kontaktdaten der designierten Ansprechperson** |  |
| Name: |  |
| Telefonnummer: |  |
| E-Mail: |  |
|  |  |
| **AN** |  |
| Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) | Otto-Wagner-Platz 51090 Wien |
| Abteilung Kapitalmarktprospekte, Finanzinnovationen und VerbraucherinformationTeam Aufsicht über Finanzinnovationen  | Per E-Mail: casp@fma.gv.at |

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) XXXX/XXX der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Standardformularen, Mustertexten und Verfahren für die in den Antrag auf Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen aufzunehmenden Informationen, finden Sie beiliegend den Antrag auf Zulassung.[[1]](#footnote-2)

|  |  |
| --- | --- |
| **Verantwortliche Person für die Antragserstellung** |  |
| Name: |  |
| Status/Position: |  |
| Telefon: |  |
| E-Mail |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Art des Antrags (zutreffendes ankreuzen)** |  |
| Zulassung |[ ]
| Mitteilung von Änderungen gemäß Artikel 4(3) der Durchführungsverordnung (EU) XXXX/XXXX vom [Datum] |[ ]

**Weiterführende Informationen zur Antragseinbringung**

Die FMA empfiehlt interessierten Unternehmen, einen qualitativ hochwertigen, inhaltlich vollständigen Zulassungsantrag vorzubereiten und rechtzeitig einzureichen. Hierzu empfiehlt die FMA ebenso regelmäßig die thematisch relevanten FMA-Veröffentlichungen also auch jene seitens ESMA zu konsultieren.

Allgemeine Fragen zum Zulassungsverfahren sind per E-Mail an casp@fma.gv.at zu richten.

1. Im Rahmen der Einbringung eines Zulassungsantrags ist das gegenständliche Antragsformular heranzuziehen sowie dieses ausgefüllt, inklusive der darin genannten, für das Verfahren notwendigen Unterlagen und Informationen, an die FMA zu übermitteln.
2. Die FMA empfiehlt, für die Übermittlung der im Rahmen des Zulassungsantrags einzubringenden Informationen und Unterlagen auf das secure file exchange System (FTAPI) zurückzugreifen. Entsprechende Informationen zu diesem erhalten interessierte Zulassungswerber vor Antragseinbringung per E-Mail (casp@fma.gv.at). Alternativ empfiehlt die FMA, Dateianhänge verschlüsselt per E-Mail zu übermitteln sowie eine getrennte Passwortübermittlung.
3. Die FMA kann Anträge nur dann in Bearbeitung nehmen, sofern das gegenständliche Antragsformular vollständig ausgefüllt und vonseiten der zuständigen Personen des Antragstellers unterzeichnet wurde[[2]](#footnote-3).
4. Im Rahmen der gemäß Punkt I. bis XVII. zu übermittelnden Informationen sind die ausfüllbaren Formularteilbereiche **nicht** mit den inhaltlich relevanten Angaben zu befüllen. Diese sind in getrennten Unterlagen als PDF zu übermitteln. Die ausfüllbaren Formularteilbereiche haben Informationen und Verweise zu den flankierenden Unterlagen sowie etwaige weitere Anmerkungen zu diesen zu enthalten. Die Nichtanwendbarkeit einzelner Bestimmungen ist zu begründen.
5. Die Benennung der zu übermittelnden Dateien hat sich an die Gliederung des vorliegenden Antragsformulars zu halten. Die im Rahmen der Unterlagen behandelnde Themen bzw. die relevanten Fragestellungen haben exakte Verweise auf die referenzierenden Punkte des Antragsformulars zu enthalten.
6. Sofern sich in Hinblick auf die eingebrachten Unterlagen Änderungen im Zuge des laufenden Zulassungsverfahrens ergeben, sind diese umgehend im schriftlichen Wege durch den Antragsteller der gegenüber diesem nach Antragseinbringung seitens der FMA namhaft gemachten zuständigen Kontaktperson anzuzeigen.

**Unterschrift**

Wir [Name des Zulassungswerbers] erklären, dass die übermittelten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen wahr, richtig, vollständig und aktuell sind. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind die Informationen zum Zeitpunkt dieses Antrags auf dem neuesten Stand.

Informationen, die auf ein zukünftiges Datum hinweisen, werden im Antrag ausdrücklich gekennzeichnet und wir verpflichten uns, die Behörde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn sich solche Angaben als unwahr, ungenau, unvollständig oder irreführend erweisen sollten.

Hinweis: Die Unterzeichnung hat durch die für den laufenden Geschäftsbetrieb verantwortliche(n) Person(en) zu erfolgen.

Datum:

[Namensfeld] [Namensfeld] [Namensfeld]

**Notwendige Informationen**

Ein Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt, hat der zuständigen Behörde einen Antrag vorzulegen, der folgende Informationen enthält:

1. **Allgemeine Informationen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Der Firmenname des Antragstellers. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Jeglicher Handels- oder Geschäftsname, der vom Antragsteller verwendet wird oder verwendet werden soll. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| c. | Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier, LEI) des Antragstellers. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| d. | Die Rechtsform des Antragstellers (einschließlich Informationen darüber, ob es sich um eine juristische Person oder ein anderes Unternehmen handelt) und, soweit verfügbar, seine nationale Identifikationsnummer sowie Nachweise seiner Registrierung im nationalen Handelsregister. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| e. | Datum und Mitgliedstaat der Gründung oder Errichtung des Antragstellers. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| f. | Sofern verfügbar, falls zutreffend, die Gründungsurkunden, die Satzung und die Geschäftsordnung; bei Unternehmen in Gründung: die entsprechenden Dokumente im Entwurf. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| g. | Die Adresse des Hauptsitzes und, falls unterschiedlich, des eingetragenen Sitzes des Antragstellers. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| h.  | Sofern vorhanden, Informationen über den Ort, an dem die Zweigniederlassungen tätig sein werden, und, sofern verfügbar, ihre Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier, LEI). | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| i. | Der Domänennamen jeder Website, die vom Antragsteller betrieben wird, sowie die Social-Media-Konten des Antragstellers. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| j. | Wenn der Antragsteller keine juristische Person ist, Unterlagen zur Beurteilung, ob das Schutzniveau, das den Interessen Dritter und den Rechten der Inhaber von Kryptowerten, einschließlich im Falle einer Insolvenz, gewährleistet wird, gleichwertig mit dem ist, was juristischen Personen gewährt wird, und ob der Antragsteller einer gleichwertigen auf ihre Rechtsform angemessenen aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| l. | Wenn der Antragsteller beabsichtigt eine Handelsplattform für Kryptowerte zu betreiben: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | die Adresse, Telefonnummer und E-Mail der Handelsplattform für Kryptowerte; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | jeglichen Handels- oder Geschäftsnamen der Handelsplattform für Kryptowerte. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. **Geschäftsplan**
2. Ein Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt, hat der zuständigen Behörde einen Geschäftsplan für die nächsten drei Jahre vorzulegen, einschließlich aller folgenden Informationen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Wenn der Antragsteller einer Gruppe angehört, ist eine Erläuterung dazu vorzulegen, wie die Aktivitäten des Antragstellers in die Gruppenstrategie passen und mit den Aktivitäten der anderen Einheiten der Gruppe interagieren werden, einschließlich eines Überblicks über die aktuelle und geplante Organisation und Struktur der Gruppe. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Eine Erläuterung darüber, wie die Aktivitäten der mit dem Antragsteller verbundenen Einheiten, einschließlich der regulierten Einheiten in der Gruppe, voraussichtlich die Aktivitäten des Antragstellers beeinflussen werden. Diese Erläuterung soll eine Liste der mit dem Antragsteller verbundenen Einheiten sowie Informationen dazu enthalten, ob es sich um regulierte Einheiten handelt, die von diesen Einheiten erbrachten Dienstleistungen (einschließlich regulierter Dienstleistungen, Aktivitäten und Arten von Kunden) und die Domänennamen jeder Website, die von solchen Einheiten betrieben wird. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| c. | Eine Liste der Kryptowerte-Dienstleistungen, die der Antragsteller anzubieten beabsichtigt, sowie die Arten von Kryptowerten, auf die sich die Kryptowerte-Dienstleistungen beziehen werden. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| d. | Sonstige geplante Tätigkeiten, die nach Unionsrecht oder nationalem Recht reguliert oder nicht reguliert sind, einschließlich aller Dienstleistungen, die der Antragsteller zu erbringen beabsichtigt, bei denen es sich nicht um Kryptowerte-Dienstleistungen handelt. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| e.  | Ob der Antragsteller beabsichtigt, Kryptowerte öffentlich anzubieten oder die Zulassung zum Handel von Kryptowerten zu beantragen, und wenn ja, um welche Art von Kryptowerten es sich handelt. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| f. | Eine Liste der Rechtsordnungen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union, in denen der Antragsteller beabsichtigt Kryptowerte-Dienstleistungen zu erbringen, einschließlich Informationen über den Wohnsitz der Zielkunden und die angestrebte Anzahl nach geografischen Gebieten. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| g. | Arten von potenziellen Kunden, welche durch die Dienstleistungen des Antragstellers angesprochen werden sollen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| h. | Eine Beschreibung der Zugangsmöglichkeiten zu den Kryptowerte-Dienstleistungen des Antragstellers durch Kunden, einschließlich aller der folgenden Punkte: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | die Domänennamen für jede Website oder andere IKT-basierte Anwendung, über die die Kryptowerte-Dienstleistungen vom Antragsteller erbracht werden, sowie Informationen zu den Sprachen, in denen die Website verfügbar sein wird, die Arten von Kryptowerte-Dienstleistungen, die darüber zugänglich sein werden, und gegebenenfalls aus welchen Mitgliedstaaten die Website zugänglich sein wird; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | der Name jeder IKT-basierten Anwendung, die Kunden zur Verfügung steht, um auf die Kryptowerte-Dienstleistungen zuzugreifen, in welchen Sprachen sie verfügbar ist und welche Kryptowerte-Dienstleistungen darüber abgerufen werden können. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| i. | Die geplanten Marketing- und Werbeaktivitäten sowie Modalitäten für die Kryptowerte-Dienstleistungen, einschließlich: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | alle Marketingmittel, die für jede der Dienstleistungen verwendet werden sollen, die Identifikationsmittel, die der Antragsteller verwenden möchte, sowie Informationen zur relevanten Kategorie von anvisierten Kunden und Arten von Kryptowerten; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | die Sprachen, die für die Marketing- und Werbeaktivitäten verwendet werden sollen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| j. | Eine detaillierte Beschreibung der menschlichen, finanziellen und IKT-Ressourcen, die den beabsichtigten Kryptowerte-Dienstleistungen zugewiesen sind, sowie deren geografische Lage. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| k. | Die Outsourcing-Politik des Antragstellers sowie eine ausführliche Beschreibung der geplanten Outsourcing-Vereinbarungen des Antragstellers, einschließlich innerbetrieblicher Vereinbarungen, wie der Antragsteller beabsichtigt, die Anforderungen gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) 2023/1114 zu erfüllen. Der Antragsteller hat auch Informationen zu den Funktionen oder der Person, die für das Outsourcing verantwortlich ist, zu den Ressourcen (menschlich und IKT), die für die Kontrolle der ausgelagerten Funktionen, Dienstleistungen oder Aktivitäten der entsprechenden Vereinbarungen zugewiesen sind, sowie zur Risikobewertung im Zusammenhang mit dem Outsourcing zu übermitteln. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| l. | Die Liste der Rechtsträger, die ausgelagerte Dienstleistungen erbringen werden, deren geografische Lage und die entsprechenden ausgelagerten Dienstleistungen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| m. | Eine Prognose-Rechnung mit Stressszenarien auf individueller und gegebenenfalls auf konsolidierter Gruppen- und Teil-Konsolidierungsebene gemäß Richtlinie 2013/34/EU. Die finanzielle Prognose soll etwaige innerbetriebliche Darlehen berücksichtigen, die dem Antragsteller gewährt wurden oder gewährt werden sollen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| n. | Jeder Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag und andere Kryptowerte-Aktivitäten, die der Antragsteller beabsichtigt durchzuführen, einschließlich über jegliche dezentralisierte Finanzanwendungen, mit denen der Antragsteller auf eigene Rechnung interagieren möchte. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. Wo der Antragsteller beabsichtigt, den Dienst der Annahme und der Übermittlung von Aufträgen für Kryptowerte im Auftrag von Kunden anzubieten, hat er der zuständigen Behörde eine Kopie der Richtlinien und Verfahren sowie eine Beschreibung der Vorkehrungen vorzulegen, die sicherstellen, dass die Anforderungen gemäß Artikel 80 der Verordnung (EU) 2023/1114 erfüllt werden.
2. Wenn der Antragsteller beabsichtigt, den Dienst der Platzierung von Kryptowerten anzubieten, muss er der zuständigen Behörde eine Kopie der Richtlinien und Verfahren sowie eine Beschreibung der Vorkehrungen vorlegen, die gemäß Artikel 79 der Verordnung (EU) 2023/1114 sowie Artikel 9 der [RTS über Interessenkonflikte von Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen] eingehalten werden sollen.
3. **Aufsichtsrechtliche Anforderungen**

Ein Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt, hat der zuständigen Behörde alle folgenden Informationen vorzulegen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Eine Beschreibung der prudentiellen aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen des Antragstellers gemäß Artikel 67 der Verordnung (EU) 2023/1114, bestehend aus: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | der Höhe der prudentiellen aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen, die der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Zulassung hat, und der Beschreibung der Annahmen, die für ihre Bestimmung verwendet wurden; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | die Höhe der prudentiellen aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen, die durch Eigenmittel gemäß Artikel 67(4)(a), der Verordnung (EU) 2023/1114 abgedeckt sind, falls zutreffend; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iii). | die Höhe der prudentiellen aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen des Antragstellers, die durch eine Versicherungspolice gemäß Artikel 67(4)(b) der Verordnung (EU) 2023/1114 abgedeckt sind, falls zutreffend. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Prognoseberechnungen und Pläne zur Bestimmung der Eigenmittel, einschließlich: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | Prognoseberechnung der prudentiellen aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen des Antragstellers für die ersten drei Geschäftsjahre; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | Planungsannahmen einschließlich Stressszenarien für die oben genannte Prognose sowie Erläuterungen zu den Zahlen; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iii). | erwartete Anzahl und Art der Kunden, Volumen der Aufträge und Transaktionen sowie Volumen der Kryptowerte unter Verwahrung. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| c. | Für Unternehmen, die bereits aktiv sind, die genehmigten Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre; sofern vorhanden, vom externen Wirtschaftsprüfer. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| d. | Eine Beschreibung der Planungs- und Überwachungsrichtlinien und -verfahren für die prudentiellen aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen des Antragstellers. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| e. | Einen Nachweis, dass der Antragsteller die prudentiellen aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen gemäß Artikel 67 der Verordnung (EU) 2023/1114 erfüllt, einschließlich: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i) | in Bezug auf Eigenmittel:- Eine Dokumentation darüber, wie der Antragsteller den Betrag gemäß Artikel 67 der Verordnung (EU) 2023/1114 berechnet hat;- Für Unternehmen, die bereits aktiv sind und deren Jahresabschlüsse nicht geprüft sind, eine Bescheinigung durch die nationale Aufsichtsbehörde über die Höhe der Eigenmittel des Antragstellers;- Für Unternehmen im Gründungsprozess eine Bescheinigung einer Bank, die bestätigt, dass die Gelder auf dem Bankkonto des Antragstellers hinterlegt sind. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | im Zusammenhang mit der Versicherungspolice oder einer vergleichbaren Garantie:- Der Firmenname, das Gründungsdatum und der Mitgliedstaat der Gründung, die Adresse des Hauptsitzes und, falls abweichend, des eingetragenen Sitzes sowie die Kontaktdaten des Unternehmens, das zur Bereitstellung der Versicherungspolice oder einer vergleichbaren Garantie berechtigt ist;- Eine Kopie der abgeschlossenen Versicherungspolice, die alle für die Einhaltung von Artikel 67(5) und (6) der Verordnung (EU) 2023/1114 erforderlichen Elemente enthält, sofern verfügbar, oder- Eine Kopie des Versicherungsvertrags, der alle Elemente enthält, die für die Einhaltung von Artikel 67(5) und (6) der Verordnung (EU) 2023/1114 erforderlich sind, und der von einem Unternehmen unterzeichnet wurde, das gemäß Unionsrecht oder nationalem Recht zur Bereitstellung von Versicherungen berechtigt ist. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. **Informationen zu Kontrollvorkehrungen und internen Kontrollmechanismen**
2. Ein Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt, hat der zuständigen Behörde die folgenden Informationen zu seinen Kontrollvorkehrungen und internen Kontrollmechanismen vorzulegen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Eine detailierte Beschreibung der Organisationsstruktur des Antragstellers, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Gruppe, einschließlich der Angabe zur Verteilung der Aufgaben und Befugnisse, der relevanten Berichtswege sowie der internen Kontrollvorkehrungen, die implementiert wurden, zusammen mit einem Organigramm. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Die persönlichen Daten der Leiter der internen Funktionen (Management-, Überwachungs- und interne Kontrollfunktionen), einschließlich ihres Standorts und eines Lebenslaufs, der relevante Ausbildung, berufliche Schulungen und Berufserfahrung darlegt, sowie eine Beschreibung der Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkenntnisse, die für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| c. | Die Richtlinien und Verfahren sowie eine detaillierte Beschreibung der Vorkehrungen, die getroffen wurden, um sicherzustellen, dass das relevante Personal über die Richtlinien und Verfahren, die befolgt werden müssen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen, informiert ist. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| d.  | Die Richtlinien und Verfahren sowie eine detaillierte Beschreibung der Vorkehrungen, die getroffen wurden, um angemessene und geordnete Aufzeichnungen über die Geschäfte und die interne Organisation des Antragstellers gemäß Artikel 68(9) der Verordnung (EU) 2023/1114 aufrechtzuerhalten. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| e. | Die Richtlinien und Verfahren sowie die Vorkehrungen, die es dem Leitungsorgan ermöglichen, die Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen und -verfahren zu bewerten und regelmäßig zu überprüfen, die gemäß Kapitel 2 und 3 von Titel V der Verordnung (EU) 2023/1114 gemäß Artikel 68(6) derselben Verordnung eingeführt wurden, einschließlich aller der folgenden Punkte: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | Identifizierung der internen Kontrollfunktionen, die für die Überwachung der internen Kontrollmaßnahmen und -verfahren zuständig sind, die gemäß Kapitel 2 und 3 von Titel V der Verordnung (EU) 2023/1114 eingeführt wurden, zusammen mit dem Verantwortungsbereich und den Berichtsweisen an das Leitungsorgan des Antragstellers; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | Angabe der Häufigkeit der Berichterstattung der internen Kontrollfunktionen an das Leitungsorgan des Antragstellers über die Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen und -verfahren, die gemäß Kapitel 2 und 3 von Titel V der Verordnung (EU) 2023/1114 eingeführt wurden; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iii). | eine Erklärung, wie der Antragsteller sicherstellt, dass die internen Kontrollfunktionen unabhängig und getrennt von den Funktionen, die sie überwachen, arbeiten, Zugang zu den erforderlichen Ressourcen und Informationen haben und dass diese internen Kontrollfunktionen sowohl mindestens einmal im Jahr als auch bei Bedarf direkt an das Leitungsorgan des Antragstellers berichten können, einschließlich wenn sie ein signifikantes Risiko für das Versäumnis des Antragstellers, seinen Verpflichtungen nachzukommen, feststellen; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iv). | eine Beschreibung der IKT-Systeme, Sicherheitsvorkehrungen und Kontrollen, die implementiert wurden, um die Aktivitäten des Antragstellers zu überwachen und die Einhaltung der Kapitel 2 und 3 von Titel V der Verordnung (EU) 2023/1114 sicherzustellen, einschließlich Backup-Systemen und IKT-Systemen sowie Risikokontrollen, sofern diese nicht gemäß Artikel 9 dieser Verordnung angegeben wurden. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| f. | Die Richtlinien und Verfahren sowie eine detaillierte Beschreibung der Vorkehrungen, die vom Antragsteller getroffen wurden, um die Einhaltung seiner Verpflichtungen gemäß den Kapiteln 2 und 3 von Titel V der Verordnung (EU) 2023/1114 sicherzustellen, einschließlich: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | die Aufzeichnungsvorkehrungen des Antragstellers gemäß den "RTS über die Aufzeichnungspflichten von Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen";  | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | eine detaillierte Beschreibung der Verfahren, nach denen die Mitarbeiter des Antragstellers potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die Verordnung (EU) 2023/1114 gemäß Artikel 116 der Verordnung (EU) 2023/1114 melden können. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| g. | Gegebenenfalls eine Beschreibung der Vorkehrungen, die getroffen wurden, um Marktmissbrauch gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) 2023/1114 zu verhindern und zu erkennen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| h. | Ob der Antragsteller externe Wirtschaftsprüfer ernannt hat oder ernennen wird, und falls dies der Fall ist, deren Namen und Kontaktdaten, sofern verfügbar. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| i. | Die Buchhaltungsrichtlinien und -verfahren, mit denen der Antragsteller seine finanziellen Informationen aufzeichnen und berichten wird, einschließlich des Beginns und Endes des angewendeten Geschäftsjahres. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. Im Rahmen der Informationen zu den Richtlinien und Verfahren, die zur Sicherstellung der Einhaltung der Kapitel 2 und 3 von Titel V der Verordnung (EU) 2023/1114 eingerichtet wurden, müssen die Antragsteller der zuständigen Behörde alle folgenden Informationen zum Risikomanagement im Zusammenhang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Eine Kopie der Interessenkonfliktpolitik des Antragstellers, zusammen mit einer Beschreibung, wie das interne Regelwerk: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | sicherstellt, dass der Antragsteller Interessenkonflikte gemäß Artikel 72(1) der Verordnung (EU) 2023/1114 identifiziert und verhindert oder verwaltet sowie Interessenkonflikte gemäß Artikel 72(2) der Verordnung (EU) 2023/1114 offenlegt; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | dem Umfang, der Natur und dem Spektrum der Kryptowerte-Dienstleistungen, die der Antragsteller zu erbringen beabsichtigt, sowie den anderen Aktivitäten der Gruppe, zu der er gehört, entspricht; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iii). | sicherstellt, dass die Vergütungsrichtlinien und Verfahren sowie Vorkehrungen keine Interessenkonflikte schaffen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Wie die Interessenkonfliktpolitik des Antragstellers die Einhaltung von Artikel 4(9) der "RTS über Interessenkonflikte von Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen" sicherstellt, einschließlich Informationen über die von dem Antragsteller implementierten Systeme und Vorkehrungen, um: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | zu überwachen, zu bewerten, die Wirksamkeit seiner Interessenkonfliktpolitik zu überprüfen und etwaige Mängel zu beheben. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | Fälle von Interessenkonflikten aufzuzeichnen, einschließlich der Identifizierung, Bewertung, Behebung und ob der Fall dem Kunden offengelegt wurde. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. **Business-Continuity-Management**
2. Ein Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt, hat der zuständigen Behörde eine detaillierte Beschreibung der Strategie zur Fortführung des Geschäftsbetriebs sowie der Notfallwiederherstellungspläne des Antragstellers vorzulegen, einschließlich jener Schritte, die unternommen werden sollen, um die Kontinuität und Regelmäßigkeit bei der Erbringung der Kryptowerte -Dienstleistungen des Antragstellers sicherzustellen.
3. Die Beschreibung hat jene Einzelheiten zu enthalten, aus denen hervorgeht, dass der erstellte Geschäftskontinuitätsplan in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der beabsichtigten Kryptowerte-Dienstleistungen angemessen ist und dass Vorkehrungen getroffen werden, um ihn aufrechtzuerhalten und regelmäßig zu testen. Die Beschreibung soll erklären, wie im Falle von kritischen oder wichtigen Funktionen, die von Drittanbietern durchgeführt und/oder unterstützt werden, die Geschäftskontinuität sichergestellt wird, falls die Qualität der Erbringung solcher Funktionen auf ein inakzeptables Niveau abfällt oder versagt. Die Beschreibung soll auch erläutern, wie die Geschäftskontinuität im Falle des Todes einer Schlüsselperson und gegebenenfalls politischer Risiken im Rechtssystem des Dienstleisters sichergestellt wird.

|  |
| --- |
| *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. **Erkennung und Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Ein Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt, hat der zuständigen Behörde Informationen über seine internen Kontrollmechanismen, Richtlinien und Verfahren, mit denen die Einhaltung der Bestimmungen des nationalen Rechts zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/849 gewährleistet werden soll sowie Informationen zum Risikobewertungsrahmen zur Verwaltung von Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bereitzustellen, einschließlich all der folgenden:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Die Bewertung durch den Antragsteller der inhärenten und residualen Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit seinem Geschäft, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit der Kundenbasis des Antragstellers, den angebotenen Dienstleistungen, den genutzten Vertriebskanälen und den geografischen Einsatzgebieten. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Die Maßnahmen, die der Antragsteller bereits getroffen hat oder treffen wird, um die identifizierten Risiken zu verhindern und die geltenden Anforderungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten, einschließlich des Risikobewertungsprozesses des Antragstellers, der Richtlinien und Verfahren zur Erfüllung der Anforderungen an die Kundenprüfung sowie der Richtlinien und Verfahren zur Erkennung und Meldung verdächtiger Transaktionen oder Aktivitäten. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| c. | Detaillierte Informationen darüber, wie diese Mechanismen, Systeme und Verfahren angemessen und proportional zum Umfang, zur Natur, den inhärenten Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken, zum Spektrum der bereitgestellten Kryptowerte-Dienstleistungen, zur Komplexität des Geschäftsmodells sind und wie sie sicherstellen, dass der Antragsteller die Richtlinie (EU) 2015/849 und die Verordnung (EU) 2023/1113 einhält. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| d. | Die Identität der für die Gewährleistung der Einhaltung der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsvorschriften des Antragstellers zuständigen Person sowie Nachweise für deren Fähigkeiten und Fachkenntnisse. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| e. | Vorkehrungen, menschliche und finanzielle Ressourcen, die darauf ausgerichtet sind sicherzustellen, dass das Personal des Antragstellers angemessen in Fragen der Geldwäschebekämpfung und der Terrorismusfinanzierung (jährliche Angaben) und in Bezug auf spezifische Risiken im Zusammenhang mit Kryptowerten geschult ist. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| f. | Eine Kopie der Anti-Geldwäsche- und Terrorismus-Bekämpfungsrichtlinien und -verfahren sowie -systeme des Antragstellers. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| g. | Die Häufigkeit der Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Mechanismen, Systeme, Richtlinien und Verfahren sowie die Person oder Funktion, die für diese Bewertung verantwortlich ist. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. **Identität und Nachweis des guten Rufes, der Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und ausreichenden Zeitengagements der Mitglieder des Leitungsorgans**
2. Ein Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt, muss der zuständigen Behörde alle folgenden Informationen für jedes Mitglied des Leitungsorgans bereitstellen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Den vollständigen Namen und, falls abweichend, den Geburtsnamen. |  |
| b. | Den Geburtsort und das Geburtsdatum, die Adresse und Kontaktdaten des aktuellen Wohnorts sowie eines jeden anderen Wohnorts der letzten zehn Jahre, die Staatsangehörigkeit(en), die persönliche nationale Identifikationsnummer und eine Kopie eines offiziellen Identitätsdokuments oder eines Äquivalents. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| c. | Details zur bekleideten oder zu bekleidenden Position der Person, einschließlich der Angabe, ob es sich um eine leitende oder nicht-leitende Position handelt, des Startdatums oder geplanten Startdatums sowie, falls zutreffend, der Mandatsdauer, und eine Beschreibung der wichtigsten Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Person. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| d | Ein Lebenslauf, der relevante Ausbildung, berufliche Weiterbildungen und Berufserfahrung mit Angabe des Namens und der Art aller Organisationen, für die die Person gearbeitet hat, sowie der Art und Dauer der ausgeübten Funktionen angibt, wobei insbesondere alle Tätigkeiten im Rahmen der angestrebten Position hervorgehoben werden, einschließlich beruflicher Erfahrung im Bereich Finanzdienstleistungen, Kryptowerte oder andere digitale Vermögenswerte, Distributed-Ledger-Technologie, Informationstechnologie, Cybersicherheit oder digitale Innovation; in Bezug auf die in den letzten 10 Jahren ausgeübte Positionen. Bei der Beschreibung der genannten Aktivitäten sind Details zu allen übertragenen Befugnissen und internen Entscheidungsbefugnissen sowie zu den unter Kontrolle stehenden Tätigkeitsbereichen anzugeben. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| e. | Dokumentation bezüglich der Reputation und der Erfahrung der Person, insbesondere eine Liste von Referenzpersonen inklusive Kontaktdaten und Empfehlungsschreiben. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| f. | Persönliche Informationen, einschließlich all der folgenden Punkte: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | aktuelle Strafregisterauszüge, einschließlich Angaben zu strafrechtlichen Verurteilungen und etwaiger Nebenstrafen sowie Informationen zu laufenden strafrechtlichen Verfahren oder Ermittlungen oder Strafen (einschließlich im Zusammenhang mit Wirtschaftsrecht, Finanzdienstleistungsrecht, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Betrug oder beruflicher Haftung), Informationen zu Vollstreckungsverfahren oder Sanktionen, Informationen zu relevanten Zivil- und Verwaltungsfällen und Disziplinarmaßnahmen, einschließlich Aberkennung als Unternehmensleiter, Konkurs, Insolvenz und ähnlichen Verfahren, durch ein offizielles Zertifikat (sofern und soweit es von dem betreffenden Mitgliedstaat oder Drittland verfügbar ist) oder durch ein anderes gleichwertiges Dokument oder, falls ein solches Zertifikat nicht existiert. Für laufende Untersuchungen können die Informationen durch eine Eidesstattliche Erklärung bereitgestellt werden. Offizielle Aufzeichnungen, Zertifikate und Dokumente müssen innerhalb von drei Monaten vor Einreichung des Antrags auf Zulassung ausgestellt worden sein; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | Informationen über jegliche Verweigerung der Registrierung, Zulassung, Mitgliedschaft oder Lizenz zur Ausübung einer Handels-, Geschäfts- oder Berufstätigkeit oder den Entzug, Widerruf oder Kündigung einer solchen Registrierung, Zulassung, Mitgliedschaft oder Lizenz zur Ausübung eines Handels, Geschäfts oder Berufs oder über jede Ausweisung durch eine Regulierungs- oder Regierungsbehörde oder durch einen Berufsverband oder eine Vereinigung; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iii). | Informationen über eine Entlassung aus einem Arbeitsverhältnis oder einer Position des Vertrauens, einer Treuhandbeziehung oder einer ähnlichen Situation; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iv). | Informationen darüber, ob eine andere zuständige Behörde die Reputation der Person bewertet hat, einschließlich der Identität dieser Behörde, des Datums der Bewertung und Informationen über das Ergebnis dieser Bewertung. Der Antragsteller muss solche Informationen über die vorherige Bewertung nicht einreichen, wenn die zuständige Behörde bereits über diese Informationen verfügt. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| g. | Eine Beschreibung aller finanziellen und nichtfinanziellen Interessen oder Beziehungen der Person und ihrer engen Verwandten zu Mitgliedern des Leitungsorgans und Schlüsselfunktionsträgern in derselben Institution, der Mutterinstitution und Tochtergesellschaften sowie zu Anteilseignern. Diese Beschreibung umfasst alle finanziellen Interessen, einschließlich Kryptowerten, andere digitale Vermögenswerte, Darlehen, Aktien- und sonstige Gesellschaftsbeteiligungen, Garantien oder Sicherungsrechten, ob gewährt oder erhalten, kommerzielle Beziehungen, rechtliche Verfahren und ob die Person in den letzten zwei Jahren als politisch exponierte Person im Sinne von Artikel 3(9) der Richtlinie (EU) 2015/849 eingestuft wurde. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| h. | Wenn ein wesentlicher Interessenkonflikt identifiziert wird, eine Erklärung, wie dieser Konflikt zufriedenstellend gemildert oder behoben werden soll, einschließlich eines Verweises auf die Darstellung der Interessenkonfliktpolitik. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| i. | Informationen über die Zeit, die der Ausübung der Funktionen der Person innerhalb des Antragstellers gewidmet wird, einschließlich all der folgenden Punkte: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | die geschätzte Mindestzeit, pro Jahr und pro Monat, die die Person der Ausübung ihrer Funktionen innerhalb des Antragstellers widmen wird; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | eine Liste der anderen leitenden und nicht-leitenden Positionen, die die Person innehat, die sich auf kommerzielle und nicht-kommerzielle Aktivitäten beziehen oder für den alleinigen Zweck eingerichtet wurden, die wirtschaftlichen Interessen der betreffenden Person zu verwalten; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iii). | Informationen über die Größe und Komplexität der Unternehmen oder Organisationen, in denen die genannten Mandate gehalten werden, einschließlich der Gesamtvermögenswerte auf der Grundlage der letzten verfügbaren Jahresabschlüsse, unabhängig davon, ob das Unternehmen börsennotiert ist, sowie der Anzahl der Mitarbeiter dieser Unternehmen oder Organisationen; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iv). | eine Liste zusätzlicher Verantwortlichkeiten, die mit den in Punkt (ii) genannten Mandaten verbunden sind, einschließlich des Vorsitzes eines Ausschusses; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (v). | die geschätzte Zeit in Tagen pro Jahr, die jedem der anderen in Punkt (ii) genannten Mandate gewidmet ist, sowie die Anzahl der pro Jahr jedem Mandat gewidmeten Sitzungen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. Für die Zwecke von Absatz 1 Punkte f.(i) und f.(ii) des Antragsformulars, muss der Antragsteller die Informationen durch ein offizielles Zertifikat (sofern und soweit es von dem betreffenden Mitgliedstaat oder Drittland verfügbar ist) oder durch ein anderes gleichwertiges Dokument, wenn ein solches Zertifikat nicht existiert, nachweisen. Offizielle Aufzeichnungen, Zertifikate und Dokumente müssen innerhalb von drei Monaten vor Einreichung des Antrags auf die Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen ausgestellt worden sein. Für laufende Untersuchungen können die Informationen durch eine Eidesstattliche Erklärung bereitgestellt werden.
2. Ein Antragsteller, der eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 beantragt, hat der zuständigen Behörde die Eignungspolitik und die Ergebnisse jeder Eignungsprüfung jedes Mitglieds des Leitungsorgans vorzulegen, die vom Antragsteller durchgeführt wurden, sowie die Ergebnisse der Bewertung der kollektiven Eignung des Leitungsorgans, einschließlich relevanter Vorstandsprotokolle oder Eignungsprüfungsberichte oder Dokumente zum Ergebnis der Eignungsprüfung.
3. **Informationen zu Anteilseignern oder Mitgliedern mit qualifizierenden Beteiligungen**

Ein Antragsteller, der eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 beantragt, hat der zuständigen Behörde alle folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Ein detailliertes Organigramm der Holdingstruktur des Antragstellers, einschließlich der Aufschlüsselung seines Kapitals und seiner Stimmrechte sowie der Namen der Aktionäre oder Mitglieder mit qualifizierenden Beteiligungen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Für jeden Aktionär oder jedes Mitglied, das eine direkte oder indirekte qualifizierende Beteiligung am Antragsteller hält, die Informationen und Dokumente gemäß den Artikeln 1 bis 4 der [RTS, die den Inhalt der für die Bewertung des vorgeschlagenen Erwerbs einer qualifizierenden Beteiligung erforderlichen Informationen festlegt], soweit anwendbar. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| c. | Die Identität jedes Mitglieds des Leitungsorgans, das das Geschäft des Antragstellers leiten wird und von einem solchen Aktionär oder Mitglied mit qualifizierenden Beteiligungen ernannt wurde oder nach einer Nominierung durch dieses ernannt wurde. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| d. | Für jeden Aktionär oder jedes Mitglied, das eine direkte oder indirekte qualifizierende Beteiligung hält, Informationen über die Anzahl und Art der gezeichneten Aktien oder anderer Beteiligungen, ihren Nennwert, etwaige gezahlte oder zu zahlende Aufschläge, etwaige Sicherungsrechte oder Belastungen, einschließlich der Identität der gesicherten Parteien. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| e. | Die Informationen gemäß Artikel 6(b), (d) und (e) sowie gemäß Artikel 8 der [RTS, die den Inhalt der Informationen festlegt, die für die Bewertung des vorgeschlagenen Erwerbs einer qualifizierenden Beteiligung erforderlich sind]. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. **IKT-Systeme und zugehörige Sicherheitsvorkehrungen**

Ein Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt, hat der zuständigen Behörde alle folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Die technische Dokumentation der IKT-Systeme, der DLT-Infrastruktur, auf die sich der Antragsteller gegebenenfalls stützt, sowie der Sicherheitsvorkehrungen. Der Antragsteller muss eine Beschreibung der Vorkehrungen und der eingesetzten IKT- und menschlichen Ressourcen beifügen, die eingerichtet wurden, um sicherzustellen, dass der Antragsteller die Verordnung (EU) 2022/2554 einhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | ein solides, umfassendes und gut dokumentiertes IKT-Risikomanagement-Framework als Teil seines gesamten Risikomanagementsystems, einschließlich einer detaillierten Beschreibung der IKT-Systeme, Protokolle und Werkzeuge sowie der Verfahren, Richtlinien und Systeme des Antragstellers zum Schutz der Sicherheit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit von Daten gemäß der Verordnung (EU) 2022/2554 und der Verordnung (EU) 2016/679; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | eine Identifizierung der IKT-Dienste, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen und vom Antragsteller entwickelt oder gewartet werden, sowie derjenigen, die von Drittanbietern erbracht werden, eine Beschreibung solcher vertraglichen Vereinbarungen (Identität und geografischer Standort der Anbieter, Beschreibung der ausgelagerten Tätigkeiten oder IKT-Dienste mit ihren Hauptmerkmalen, Kopie der vertraglichen Vereinbarungen) und wie sie mit Artikel 73 der Verordnung (EU) 2023/1114 und Kapitel V der Verordnung (EU) 2022/2554 übereinstimmen; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iii). | eine Beschreibung der Verfahren, Richtlinien, Vorkehrungen und Systeme des Antragstellers für Sicherheit und Vorfälle. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Ein Cybersicherheit-Audit, das von einem Cybersicherheitsprüfer-Drittdienstleister mit ausreichender Erfahrung gemäß [DORA TLPT RTS mit den Mindestanforderungen an die Fähigkeiten, die in DORA Level 1 Artikel 27 beschrieben sind] durchgeführt wird und folgende Audits oder Tests durch externe unabhängige Parteien umfasst: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | organisatorische Cybersicherheit, physische Sicherheit und Vorkehrungen für einen sicheren Softwareentwicklungslebenszyklus; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | Bewertungen und Überprüfung der Schwachstellen, Bewertungen der Netzwerksicherheit; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iii). | Konfigurationsüberprüfungen von IKT-Assets, die kritische und wichtige Funktionen im Sinne von Artikel 3(22) der Verordnung (EU) 2022/2554 unterstützen; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iv). | Penetrationstests der IKT-Assets, die kritische und wichtige Funktionen im Sinne von Artikel 3(22) der Verordnung (EU) 2022/2554 unterstützen, in Übereinstimmung mit allen folgenden Prüftestansätzen:- Black Box: Der Prüfer hat keine anderen Informationen als die IP-Adressen und URLs, die mit dem zu prüfenden Ziel in Zusammenhang stehen. Dieser Phase geht in der Regel die Ermittlung von Informationen und die Identifizierung des Ziels durch die Abfrage von DNS-Diensten (Domain Name System), das Scannen offener Ports, das Feststellen des Vorhandenseins von Filtersystemen usw. voraus;- Grey Box Phase: Die Prüfer verfügen über das Wissen eines Standardbenutzers des Informationssystems (rechtmäßige Authentifizierung, "standardmäßige" Arbeitsstation usw.). Die Identifikatoren können verschiedenen Benutzerprofilen zugeordnet werden, um verschiedene Berechtigungsstufen zu testen.- White Box Phase: Die Prüfer verfügen vor Beginn der Analyse über so viele technische Informationen wie möglich (Architektur, Quellcode, Telefonkontakte, Identifikatoren usw.). Sie haben auch Zugang zu technischen Kontakten, die mit dem Ziel in Verbindung stehen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (v). | wenn der Antragsteller Smart Contracts verwendet und/oder entwickelt, ist eine Cybersicherheitsprüfung des Quellcodes erforderlich. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| c. | Eine Beschreibung der durchgeführten Prüfungen der IKT-Systeme, einschließlich der verwendeten DLT-Infrastruktur und der Sicherheitsvorkehrungen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| d. | Eine Beschreibung der unter den Punkt a. und b. genannten relevanten Informationen in nichttechnischer Sprache. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. **Trennung der Kryptowerte und Geldbeträge der Kunden**
2. Wenn der Antragsteller beabsichtigt, Kryptowerte im Namen von Kunden zu halten oder den Zugang zu solchen Kryptowerten oder Kundengeldbeträge (außer E-Geld-Token) zu ermöglichen, muss der Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt, der zuständigen Behörde eine detaillierte Beschreibung seiner Richtlinien und Verfahren zur Trennung der Kryptowerten und Geldbeträgen der Kunden vorlegen, einschließlich aller folgenden Punkte:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Wie der Antragsteller sicherstellt, dass | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | die Geldbeträge der Kunden nicht für eigene Zwecke verwendet werden; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | Kryptowerte der Kunden nicht für eigene Zwecke verwendet werden; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iii). | die Kryptowallets, in denen die Kryptowerte der Kunden aufbewahrt werden, sich von den eigenen Kryptowallets des Antragstellers unterscheiden. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Eine detaillierte Beschreibung des Zulassungssystems für kryptografische Schlüssel und der Sicherung von kryptografischen Schlüsseln (zum Beispiel durch Multi-Signatur-Wallets); | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| c. | Wie der Antragsteller die Kryptowerte seiner Kunden trennt, einschließlich der Kryptowerte anderer Kunden im Falle von Wallets, die Kryptowerte von mehr als einem Kunden enthalten (Omnibus-Konten). | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| d. | Eine Beschreibung des Verfahrens, um sicherzustellen, dass die Geldbeträge der Kunden (außer E-Geld-Token) bis zum Ende des Geschäftstages nach dem Tag ihres Eingangs bei einer Zentralbank oder einem Kreditinstitut hinterlegt werden und auf einem identifizierbaren Konto gehalten werden, das von allen Konten getrennt ist, auf denen Gelder des Antragstellers gehalten werden. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| e. | Wenn der Antragsteller nicht beabsichtigt, Gelder bei der entsprechenden Zentralbank zu hinterlegen, welche Faktoren der Antragsteller berücksichtigt, um die Kreditinstitute zur Hinterlegung der Gelder der Kunden auszuwählen, einschließlich der Diversifikationspolitik des Antragstellers, soweit verfügbar, und der Häufigkeit der Überprüfung der Auswahl der Kreditinstitute zur Hinterlegung der Gelder der Kunden. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| f. | Wie der Antragsteller sicherstellt, dass Kunden in klarer, prägnanter und nichttechnischer Sprache über die wichtigsten Aspekte der Systeme, Richtlinien und Verfahren des Antragstellers informiert werden, um die Anforderungen des Artikels 70(1), (2) und (3) der Verordnung (EU) 2023/1114 zu erfüllen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. Gemäß Artikel 70(5) der Verordnung (EU) 2023/1114 müssen Anbieter von Kryptowerte-Dienstleisungen, die E-Geld- Institute, Zahlungsinstitute oder Kreditinstitute sind, nur die in Absatz 1 genannten Informationen in Bezug auf die Trennung der Kryptowerten der Kunden bereitstellen.
2. **Beschwerdemanagement**

Ein Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt, muss der zuständigen Behörde eine ausführliche Beschreibung der Beschwerderichtlinien und -verfahren des Antragstellers vorlegen, einschließlich all der folgenden Punkte:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Informationen zu den personellen und technischen Ressourcen, die der Bearbeitung von Beschwerden zugewiesen sind. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Informationen zur Person, die für die Ressourcen zur Bearbeitung von Beschwerden verantwortlich ist, einschließlich eines Lebenslaufs mit relevanten Ausbildungen, beruflichen Schulungen und Berufserfahrungen, die die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkenntnisse für die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben darlegen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| c. | Wie der Antragsteller sicherstellt, dass die Anforderungen gemäß Artikel 1 der [RTS über die Bearbeitung von Beschwerden durch Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen] erfüllt werden. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| d. | Wie der Antragsteller Kunden oder potenzielle Kunden über die Möglichkeit informieren wird, eine Beschwerde kostenlos einzureichen, einschließlich der Bereitstellung von Informationen darüber, wo und wie auf der Website des Antragstellers oder auf jedem anderen relevanten digitalen Gerät, das von Kunden zur Nutzung der Kryptowerte-Dienstleistungen verwendet werden kann, diese Informationen verfügbar sind und welche Informationen bereitgestellt werden. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| e. | Die Aufbewahrungsregelungen des Antragstellers in Bezug auf Beschwerden. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| f. | Die in den Beschwerdebearbeitungsrichtlinien und -verfahren des Antragstellers vorgesehene Zeitplanung zur Untersuchung, Beantwortung und gegebenenfalls zur Ergreifung von Maßnahmen als Reaktion auf eingegangene Beschwerden. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| g. | Wie der Antragsteller seine Kunden oder potenzielle Kunden über die verfügbaren Abhilfemaßnahmen informieren wird. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| h. | Die wesentlichen Verfahrensschritte des Antragstellers bei der Entscheidung über eine Beschwerde und wie der Antragsteller diese Entscheidung dem Kunden oder potenziellen Kunden, der die Beschwerde eingereicht hat, mitteilen wird. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. **Verwahrungs- und Verwaltungspolitik**

Ein Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt und beabsichtigt, den Dienst der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden zu erbringen, hat der zuständigen Behörde alle folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Eine Beschreibung der mit dem angebotenen Typ oder den Typen der Verwahrung verbundenen Vorkehrungen, eine Kopie des Standardvertrags des Antragstellers für die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten im Auftrag von Kunden sowie eine Kopie der Zusammenfassung der Verwahrungsrichtlinie, die den Kunden gemäß Artikel 75(3) der Verordnung (EU) 2023/1114 zur Verfügung gestellt wird. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Die Verwahrungs- und Verwaltungspolitik des Antragstellers, einschließlich einer Beschreibung der identifizierten Quellen operativer und IKT-Risiken für die sichere Aufbewahrung und Kontrolle der Kryptowerte oder der Zugangsmittel zu den Kryptowerten der Kunden, zusammen mit: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | die Richtlinien und Verfahren sowie eine Beschreibung der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Einhaltung von Artikel 75(8) der Verordnung (EU) 2023/1114; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | die Richtlinien und Verfahren sowie eine Beschreibung der Systeme und Kontrollen zur Verwaltung dieser Risiken, einschließlich des Outsourcings der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten im Auftrag von Kunden an Dritte; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iii). | die Richtlinien und Verfahren sowie eine Beschreibung der Systeme zur Gewährleistung der Ausübung der mit den Kryptowerten verbundenen Rechte durch die Kunden; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iv). | die Richtlinien und Verfahren sowie eine Beschreibung der Systeme zur Sicherstellung der Rückgabe von Kryptowerten oder der Zugangsmittel an die Kunden. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| c. | Informationen darüber, wie die Kryptowerte und die Zugangsmittel zu den Kryptowerten der Kunden identifiziert werden. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| d. | Informationen zu Vorkehrungen zur Minimierung des Risikos des Verlusts von Kryptowerten oder des Zugangs zu Kryptowerten. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| e. | Wo der Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen die Erbringung der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten im Auftrag von Kunden an Dritte delegiert hat: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | Informationen zur Identität eines Dritten, der den Dienst der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten erbringt, sowie dessen Status gemäß Artikel 59 oder Artikel 60 der Verordnung (EU) 2023/1114; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | eine Beschreibung aller Funktionen im Zusammenhang mit der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten, die vom Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen delegiert wurden, die Liste aller Delegationen und Sub-Delegationen (falls zutreffend) sowie etwaige Interessenkonflikte, die sich aus einer solchen Delegation ergeben könnten. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iii). | eine Beschreibung, wie der Antragsteller beabsichtigt, die Delegationen und Sub-Delegationen zu überwachen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. **Betriebsregeln der Handelsplattform und Erkennung von Marktmissbrauch**
2. Ein Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt und beabsichtigt, eine Handelsplattform für Kryptowerte zu betreiben, hat der zuständigen Behörde eine Beschreibung aller folgenden Punkte vorzulegen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Regeln zur Zulassung von Kryptowerten zum Handel. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Der Genehmigungsprozess für die Zulassung von Kryptowerten zum Handel, einschließlich des Kunden-Due Diligence-Prozesses gemäß der Richtlinie (EU) 2015/849. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| c. | Die Liste der Kategorien von Kryptowerten, die nicht zum Handel zugelassen werden, sowie die Beschreibung der Gründe für diese Ausschlüsse. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| d. | Die Richtlinien und Verfahren sowie die Gebühren für die Zulassung zum Handel, zusammen mit einer Beschreibung, gegebenenfalls, der Mitgliedschaften, Rabatte und den damit verbundenen Bedingungen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| e. | Die Regeln zur Auftragsausführung, einschließlich etwaiger Stornierungsverfahren für ausgeführte Aufträge und zur Offenlegung solcher Informationen an Marktteilnehmer. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| f. | Die Richtlinien und Verfahren zur Beurteilung der Eignung von Kryptowerten gemäß Artikel 76(2) der Verordnung (EU) 2023/1114. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| g. | Die Systeme, Verfahren und Vorkehrungen, welche für die Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen gemäß Artikel 76(7)(a) bis (h) der Verordnung (EU) 2023/1114 eingeführt wurden. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| h. | Die Systeme, Verfahren und Vorkehrungen zur Veröffentlichung von Kauf- und Verkaufspreisen, der Tiefe der Handelsinteressen zu diesen Preisen, die für Kryptowerte über ihre Handelsplattformen beworben werden, sowie Preis-, Volumen- und Zeitangaben zu Transaktionen, die im Zusammenhang mit auf ihren Handelsplattformen gehandelten Kryptowerten ausgeführt wurden. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| i. | Die Gebührenstrukturen und eine Begründung, wie diese den Anforderungen gemäß Artikel 76(13) der Verordnung (EU) 2023/1114 entsprechen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| j. | Die Systeme, Verfahren und Vereinbarungen zur Aufbewahrung von Daten zu allen Aufträgen, die der Verfügungsgewalt der zuständigen Behörde unterliegen, oder der Mechanismus, um sicherzustellen, dass die zuständige Behörde Zugang zum Orderbuch und anderen Handelssystemen hat. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| k. | Hinsichtlich der Abwicklung von Transaktionen: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | ob die endgültige Abwicklung von Transaktionen auf dem Distributed Ledger oder außerhalb des Distributed Ledger eingeleitet wird; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | der Zeitrahmen, innerhalb dessen die endgültige Abwicklung von Kryptowert-Transaktionen eingeleitet wird; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iii). | die Systeme und Verfahren zur Überprüfung der Verfügbarkeit von Geldbeträgen und Kryptowerten; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (vi). | die Verfahren zur Bestätigung der relevanten Details von Transaktionen; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (v). | die vorgesehenen Maßnahmen zur Begrenzung von Abwicklungsfehlern; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (vi). | die Definition des Zeitpunkts, zu dem die Abwicklung endgültig ist, und des Zeitpunkts, zu dem die endgültige Abwicklung nach Ausführung der Transaktion eingeleitet wird. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| l. | Die Richtlinien, Verfahren und Systeme zur Erkennung und Verhinderung von Marktmissbrauch, einschließlich Informationen über die Meldung möglicher Fälle von Marktmissbrauch an die zuständige Behörde. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. Die Antragsteller, die beabsichtigen, eine Handelsplattform für Kryptowerte zu betreiben, müssen der zuständigen Behörde eine Kopie der Betriebsregeln der Handelsplattform sowie aller Richtlinien und Verfahren zur Erkennung und Verhinderung von Marktmissbrauch vorlegen.
2. **Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag oder gegen andere Kryptowerte**

Ein Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt und beabsichtigt, den Dienst des Tauschs von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag oder andere Kryptowerte anzubieten, hat der zuständigen Behörde alle folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Eine Beschreibung der Handelspolitik, die gemäß Artikel 77(1) der Verordnung (EU) 2023/1114 festgelegt wurde. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Die Methodik zur Bestimmung des Preises der Kryptowerte, die der Antragsteller zum Tausch gegen Geldbeträge oder andere Kryptowerte gemäß Artikel 77(2) der Verordnung (EU) 2023/1114 vorschlägt, einschließlich der Auswirkungen des Volumens und der Marktvolatilität von Kryptowerten auf den Preisbildungsmechanismus. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. **Ausführungspolitk**

Ein Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt und beabsichtigt, den Dienst der Ausführung von Aufträgen für Kryptowerte im Auftrag von Kunden zu erbringen, muss der zuständigen Behörde ihre Ausführungsrichtlinie vorlegen, einschließlich all der folgenden Punkte:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Die Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass der Kunde vor der Ausführung des Auftrags seine Zustimmung zur Ausführungsrichtlinie erteilt hat. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Eine Liste der Handelsplattformen für Kryptowerte, auf die der Antragsteller für die Ausführung von Aufträgen angewiesen sein wird, sowie die Kriterien für die Bewertung der Ausführungsplätze, die in der Ausführungsrichtlinie gemäß Artikel 78(6) der Verordnung (EU) 2023/1114 enthalten sind. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| c. | Welche Handelsplattformen der Antragsteller für die einzelnen Arten von Kryptowerte zu nutzen beabsichtigt, und eine Bestätigung, dass der Antragsteller für die Weiterleitung von Aufträgen an eine bestimmte Handelsplattform für Kryptowerte keine Vergütung, keinen Rabatt und keinen nichtmonetären Vorteil erhält. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| d. | Wie die Ausführungsfaktoren Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Größe, Natur, Bedingungen der Verwahrung der Kryptowerte oder andere relevante Faktoren als Teil aller erforderlichen Schritte berücksichtigt werden, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| e. | Sofern zutreffend, die Vorkehrungen, um Kunden darüber zu informieren, dass der Antragsteller Aufträge außerhalb einer Handelsplattform ausführen wird, und wie der Antragsteller die ausdrückliche vorherige Zustimmung des Kunden einholt, bevor er solche Aufträge ausführt. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| f. | Wie der Kunde darauf hingewiesen wird, dass bestimmte Anweisungen von einem Kunden den Antragsteller daran hindern können, die Schritte zu unternehmen, die er in seiner Ausführungsrichtlinie entworfen und implementiert hat, um das bestmögliche Ergebnis für die Ausführung dieser Aufträge in Bezug auf die durch diese Anweisungen abgedeckten Elemente zu erzielen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| g. | Der Auswahlprozess für Handelsplätze, die angewandten Ausführungsstrategien, die Verfahren und Prozesse zur Analyse der erzielten Ausführungsqualität sowie die Überwachung und Überprüfung durch den Antragsteller, ob die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden erzielt wurden. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| h. | Die Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs von Informationen über Kundenaufträge durch die Mitarbeiter des Antragstellers. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| i. | Die Vorkehrungen und Verfahren dafür, wie der Antragsteller Kunden über seine Auftragsausführungspolitik informiert und die Kunden über etwaige wesentliche Änderungen dieser benachrichtigt. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| j. | Die Vorkehrungen zur Nachweisführung der Einhaltung von Artikel 78 der Verordnung (EU) 2023/1114 gegenüber der zuständigen Behörde auf Anfrage dieser. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. **Erbringung von Beratung oder Portfolioverwaltung von Kryptowerten**

Ein Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt und beabsichtigt, Beratung zu Kryptowerten oder Portfolioverwaltung von Kryptowerten anzubieten, hat der zuständigen Behörde alle folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Die Richtlinien und Verfahren sowie eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen, die vom Antragsteller zur Gewährleistung der Einhaltung von Artikel 81(7) der Verordnung (EU) 2023/1114 getroffen wurden. Diese Informationen sollten Details enthalten zu: | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (i). | die Mechanismen zur Kontrolle, Bewertung und effektiven Aufrechterhaltung des Wissens und der Kompetenz jener Personen, die Beratung oder Portfolioverwaltung von Kryptowerten anbieten; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (ii). | die Vorkehrungen um sicherzustellen, dass die jene Personen, die an der Erbringung von Beratung oder Portfolioverwaltung beteiligt sind, sich der internen Richtlinien und Verfahren des Antragstellers bewusst sind, sie verstehen und gemäß ihnen handeln, um die Einhaltung der Verordnung (EU) 2023/1114, insbesondere des Artikels 81(1) der Verordnung (EU) 2023/1114, sowie der Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung gemäß der Richtlinie (EU) 2015/849 zu gewährleisten; | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| (iii). | die geplante Menge an menschlichen und finanziellen Ressourcen, die der Antragsteller jährlich für die berufliche Weiterbildung und Schulung jener Mitarbeiter vorsieht, die Beratung oder Portfolioverwaltung von Kryptowerten anbieten. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Die vom Antragsteller getroffenen Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass jene Personen, die im Namen des Antragstellers beraten, über das erforderliche Wissen und die erforderliche Expertise verfügen, um die Eignungsprüfung gemäß Artikel 81(1) der Verordnung (EU) 2023/1114 durchzuführen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. **Transferdienstleistungen**

Ein Antragsteller, der gemäß Artikel 62 der Verordnung (EU) 2023/1114 eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragt und beabsichtigt, Transferdienstleistungen für Kryptowerte für Kunden anzubieten, hat der zuständigen Behörde alle folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Details zu den Arten von Kryptowerten, für die der Antragsteller Transferdienstleistungen bereitstellen möchte. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Die Richtlinien und Verfahren sowie eine ausführliche Beschreibung der Vorkehrungen, die der Antragsteller zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) 2023/1114 getroffen hat, einschließlich detaillierter Informationen zu den vom Antragsteller getroffenen Vorkehrungen und den eingesetzten IKT- und Personalressourcen, um Risiken während der Erbringung von Transferdienstleistungen für Kryptowerte für Kunden schnell, effizient und gründlich zu bewältigen, unter Berücksichtigung potenzieller Betriebsstörungen und Cybersicherheitsrisiken. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| c. | Gegebenenfalls eine Beschreibung der Versicherungspolice des Antragstellers, einschließlich der Deckung von Schäden an den Kryptowerten des Kunden, die aus Cybersicherheitsrisiken resultieren können. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| d. | Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass Kunden angemessen über die in Punkt b. genannten Richtlinien, Verfahren und Vorkehrungen informiert werden. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. **Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung**

Im Rahmen der nachfolgenden Punkte sind Angaben darüber zu machen, ob seitens des Antragstellers mit oder nach Erteilung der CASP-Zulassung geplant ist, grenzüberschreitende Dienstleistungen gemäß Art 65 MiCAR zu erbringen.

|  |  |
| --- | --- |
| Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung geplant (zutreffendes bitte ankreuzen) | [ ]  Ja[ ]  Nein |

Sofern grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung geplant:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a.  | Eine Liste der Mitgliedstaaten, in denen der Antragsteller beabsichtigt, Kryptowerte-Dienstleistungen nach Zulassungserteilung anzubieten inklusive * Art der Dienstleistungserbringung (Errichtung einer Zweigniederlassung, oder freier Dienstleistungsverkehrs);
* Startdatum der Dienstleistungserbringung pro Mitgliedsstaat.
 | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| b. | Einen Geschäftsplan, aus dem insbesondere hervorgeht, welche Kryptowerte-Dienstleistungen der Antragsteller im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats zu erbringen bzw. auszuüben beabsichtigt, inklusive Ausführungen zu* Kooperationspartnern vor Ort;
* anvisierte Kundensegmente;
* Beitrag der grenzüberschreitenden Dienstleistung zum Gesamtbetrieb des Antragstellers.
 | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |
| c. | Eine Liste aller sonstigen Tätigkeiten des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen, die nicht unter die MiCAR fallen. | *[Dokumentenverweis und sonstige Anmerkungen]* |

1. **Sonstiges**

|  |
| --- |
| *[Raum für sonstige Anmerkungen]* |

1. Die FMA weist daraufhin, dass das gegenständliche Antragsformular auf einer Entwurfsfassung der technischen Regulierungsstandards (Draft RTS) im Sinne des Artikels 62(5) MiCAR basiert, die die in einem Antrag auf Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen enthaltenen Informationen spezifizieren. Dieses kann sohin Änderungen unterliegen, wodurch bereits eingebrachten Unterlagen und Informationen zu ergänzen und/oder anzupassen sein können. Siehe dazu [ESMA Final Report ESMA18-72330276-1634](https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-finalises-first-rules-crypto-asset-service-providers). [↑](#footnote-ref-2)
2. Unterschriftenleistungen haben entweder handschriftlich oder im Wege einer qualifizierten elektronischen Signatur zu erfolgen (siehe dazu [Formerfordernisse Anbringen an die FMA: Elektronische Signaturen](https://www.fma.gv.at/formerfordernisse-anbringen-an-die-fma-elektronische-signaturen/)). [↑](#footnote-ref-3)